



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

26. Oktober 2022

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 06.10.2022
Anfrage Herr Scholtyssek zu Information zum Hochwasserschutz

Antwort der Verwaltung:

Herr Scholtyssek bezog sich auf den Hochwasserschutz und das Produkt 5521, aus dem ersichtlich ist, dass Liegenschaften angemietet werden müssen, um die Hochwasserschutztausrüstung einzulagern. Er bat um Darstellung, welche Beschaffungen zum Hochwasserschutz künftig geplant sind und wo diese Systeme eingesetzt werden sollen.

Im Produkt 5521 „Wasserwehr“ sind alle Aufwendungen des nichtbaulichen und vorbeugenden Hochwasserschutzes zusammengefasst.

Die Stadt Halle lagert die Materialien zur Hochwasserabwehr, mangels eigener Lagerkapazitäten, in einer von der EVH angemieteten Halle ein. Auf Grund der durchgeführten Beschaffung in 2021 reichen die dort vorhandenen Kapazitäten nicht mehr aus, so dass weitere Lagerflächen angemietet werden müssen.

Grundsätzlich soll aber eine stadteigene Lösung für die Lagerung von Materialien zur Gefahrenabwehr (Hochwasser, Katastrophenschutz, Brandschutz) geschaffen werden.

Die Förderrichtlinie zum Kommunalen Hochwasserschutz läuft 2022 aus und soll durch eine neue, geänderte Förderrichtlinie ersetzt werden.

Die Stadt Halle orientiert sich in dieser Förderperiode auf die Beschaffung von Verlade- und Transporttechnik. Diese soll dann auch im „normalen“ Betriebsregime zum Einsatz kommen.

René Rebenstorf
Beigeordneter